Information





Videobotschaften als Gutachten

Der TÜV NORD hat mitgeteilt, dass er eine Kooperation mit dem System Live-Expert, das bereits seit längerer Zeit dafür bekannt ist, Gutachten mithilfe eines Videosystems durch Bildaufnahmen der Meister in der Werkstatt zu fertigen, abgeschlossen hat.

In Gutachten, die nach diesem System gefertigt werden wird explizit wie folgt ausgeführt:

"Besichtigungsbedingungen und Hilfsmittel:

Das Fahrzeug wurde bei der Erstbesichtigung im frei zugänglichen und unzerlegten Zustand besichtigt. Zur exakten Schadenfeststellung wurde nach Demontage des Heckstoßfängers das Fahrzeug auf einer Hebebühne nachbesichtigt.

Die Besichtigung erfolgte mit Hilfe des "Live Expert Systems", bei dem der Sachverständige zur Besichtigung zusammen mit dem vor Ort befindlichen Assistenten eine patentierte Live Video-Audio-Übertragungstechnologie nutzt mit der amtlichen Patentbezeichnung "Verfahren und Vorrichtung zur Begutachtung von Objekten".

Besonderes Merkmal dieser Übertragungstechnologie ist, dass der Sachverständige in Echtzeit den Assistenten steuert und der Sachverständige zur gleichen Zeit während der Live-Übertragung die Fotos auslöst bzw. erstellt."

Ergänzend wird in einer Presseerklärung ausgeführt:

"TÜV NORD Mobilität hat die live-expert GmbH mit Sitz im saarländischen Saarwellingen in den Konzern integriert. live-expert hat eine Video- und Kommunikationstechnologie entwickelt und zur Serienreife gebracht, mit der Gutachter mittels eines Live-Video-Streams Schäden und Zustände an Fahrzeugen besichtigen und unmittelbar dazu Gutachten erstellen können. Diese Besichtigung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem weiteren Fachmann vor Ort, der per Smartphone oder Tablet den Live-Stream an den Gutachter in der Zentrale überträgt.

So werden durch die Unabhängigkeit und Neutralität des TÜV-Ingenieurs vor Ort und die Fachkompetenz des Schadengutachters Begutachtungen möglich, die sich durch Qualität auszeichnen und den Beteiligten innerhalb kürzester Zeit fundierte Entscheidungsgrundlagen liefern. Schließlich sind die TÜV NORD-Ingenieure in über 10.000 Autohäusern und Werkstätten aktiv und immer schnell vor Ort, wenn eine Begutachtung ansteht. Vergingen bisher rund zwei Tage für die Erstellung eines entsprechenden Gutachtens, kann in Zukunft die Schadenabwicklung schon nach einer Stunde weiterverfolgt werden.

Auch an den eigenen 200 TÜV-STATIONEN kann dieses Verfahren flächendeckend eingesetzt werden, wenn Privatkunden sachverständig in Schadensfällen bedient werden sollen. Zudem werden Fuhrparks die einfach zu bedienende Technologie zum Beispiel bei der Leasing-Rücknahme nutzen.

Hartmut Abeln, Vorsitzender der Geschäftsführung von TÜV NORD Mobilität, betont: "Mit der weiteren Digitalisierung durch den Einsatz der Video-Technologie wird der

Information



für Autofahrer, Kfz-Reparaturbetriebe, Kfz-Sachverständige und Rechtsanwälte

Bundesverband der freiberuflichen und unabhänigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V. -BVSK-

Arbeitsprozess bei der Schadenbegutachtung revolutioniert. Auf der Grundlage des ausgereiften Live-Expert-Systems werden durch schnelle Verfügbarkeit der Schadenaufnahme die Prozesskosten der beteiligten Partner deutlich reduziert. Aufgrund der Weiterentwicklung dieser Technologie sind überdies auch komplexe Begutachtungen umfänglich und in hoher Begutachtungsqualität durchführbar."

Dieses Arbeitsfeld wird in der neu gegründeten TÜV NORD SofortGutachten GmbH betrieben. Es umfasst alle klassischen Fahrzeuggutachten (Leasingrücknahmen, Gebrauchtwagenbewertungen und Schadengutachten). Als Geschäftsführer fungieren gemeinsam Armin Heese (TÜV NORD) und der Erfinder der Live-Expert-Technologie Andreas Schnur."

Es kann kein Zweifel bestehen, dass mit diesem System die Grundsätze der Sachverständigentätigkeit konterkariert werden. Die höchstpersönliche Besichtigung des Fahrzeuges durch den persönlich anwesenden Sachverständigen wird ohne Not aufgegeben.

Es besteht die große Gefahr, dass die Beweiskraft derartiger Gutachten nicht mehr garantiert werden kann und die im Interesse des Kfz-Betriebes selbst liegende Trennung zwischen Schadenfeststellung und Schadenbehebung – also zwischen Gutachtenerstellung und Reparatur – aufgegeben wird.

Nur diese strikte Trennung sichert jedoch den Kfz-Betrieb auch vor unberechtigten Wünschen und Einwendungen des eigenen Kunden und letztlich sichert das unabhängige Gutachten den Kfz-Betrieb auch gegen willkürliche Kürzungen des Versicherers.

Ein weiterer Nachteil ist die Tatsache, dass der Mitarbeiter des Reparaturbetriebes für fremde Tätigkeiten in einem Arbeitsumfeld, das eh schon von extremen Belastungen gekennzeichnet ist, missbraucht wird.

Derzeit bleibt abzuwarten, ob Kfz-Versicherer derartige Gutachten und die damit verbundenen Honorare akzeptieren. Es wäre zu wünschen, dass derartige Angebote durch die Versicherer kritisch überprüft würden.